

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 21 Soziale Leistungen	Datum:	11.11.2019
Berichtersteller:	Stadter, Ulrike Hartz, Norbert, Caritasverband Coburg Kornherr, Stefan, Diakonisches Werk	AZ:	FB 21
		Vorlage Nr.:	236/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	27.11.2019	öffentlich - Entscheidung

Schuldnerberatung im Landkreis Coburg – Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für das Jahr 2020 und Antrag Erhöhung Fallpauschale vom 23.09.2019

Anlagen: Antrag vom 23.09.2019 – Erhöhung Fallpauschalen
Leistungsvereinbarung Caritasverband Coburg
Leistungsvereinbarung Diakonisches Werk

I. Sachverhalt

Seit 2014 bestehen mit dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen.

Seit diesem Zeitpunkt ist die Finanzierung der Schuldnerberatung auf Fallpauschalen umgestellt, jeder Einzelfall mit Wohnsitz im Landkreis Coburg wird derzeit mit 110,00 € bezuschusst. Abgerechnet wird aufgrund der bis 15.03. des Folgejahres vorzulegenden Schuldnererklärungen.

Regelmäßige Außensprechstunden führt die Caritas in Neustadt b. Coburg, Bad Rodach und Weitramsdorf durch; das Diakonische Werk in Ebersdorf b. Coburg, Untersiemau und Rödental.

Herr Norbert Hartz, Geschäftsführer Caritas Coburg sowie Herr Kornherr, Leitung Bezirksstelle des Diakonischen Werkes Coburg werden zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes einen umfassenden Bericht über die bisherige und zukünftige Entwicklung der beiden Beratungsstellen vortragen.

Abrechnung Fallpauschalen für das Jahr 2018 und voraussichtliche Zahlen 2019

Vom Caritasverband wurden 227 Schuldnererklärungen für das Jahr 2018 vorgelegt, sodass sich ein Betrag von **24.970,00 €** errechnet.

Im Jahr 2018 wurden 28.050,00 € Abschläge ausgezahlt (Grundlage der Abschläge sind die für das vorhergehende Jahr vorgelegten Schuldnererklärungen) sodass ein Betrag in Höhe von 3.080,00 € überzahlt wurde. Dieser wurde von der ersten Abschlagszahlung für das Jahr 2019 wieder einbehalten.

Vom Diakonischen Werk konnten für 54 Fälle Vereinbarungen vorgelegt werden. Es errechnet sich ein Betrag von **5.940,00 €**. Abschläge wurden in 2018 in Höhe von 5.170 € ausgezahlt sodass im 2019 770,00 € nachgezahlt wurden.

Insgesamt wurden das Jahr 2018 betreffend für die Schuldnerberatung im Landkreis Coburg somit 33.990,00 € ausgezahlt (Spitzabrechnung).

Für 2019 werden aufgrund der zum Stand 30.09.2019 übermittelten Fallzahlen folgende Fälle abzurechnen sein:

- Caritasverband: ca. 200 Fälle = 22.000,00 €
- Diakonisches Werk: ca. 47 Fälle = 5.170,00 €

Der Gesamtaufwand wird demnach voraussichtlich 27.170,00 € betragen; abschließende Zahlen werden jedoch erst zum 15.03.2020 vorliegen.

Antrag des Caritasverbandes Coburg und des Diakonischen Werkes vom 23.09.2019

Mit Schreiben vom 23.09.2019, eingegangen am 02.10.2019, beantragen der Caritasverband Coburg sowie das Diakonische Werk gemeinsam eine Erhöhung der abzurechnenden Fallpauschalen auf 125,00 € je Fall ab dem Abrechnungsjahr 2020.

Seit 2014 wurde im Zuge der jährlichen Leistungsvereinbarungen die Fallpauschale unverändert bei 110,00 € belassen.

Begründet wird der Antrag unter anderem mit den in den letzten Jahren bereits gestiegen und in Zukunft noch zu erwartenden Personalkosten und Sachkosten.

Diese Gründe können aus Sicht der Verwaltung nachvollzogen werden, zumal es in den letzten Jahren etliche Tarifierhöhungen gab, die in den vorherigen Jahren bei den Leistungsvereinbarungen unberücksichtigt blieben.

Die moderate Anhebung von 13,64 % auf nunmehr 125,00 € je Fall wird somit von der Verwaltung als gerechtfertigt eingeschätzt und mitgetragen. Die Erhöhung wurde in die Vereinbarung für das Jahr 2020 aufgenommen.

Der gemeinsame Antrag wird der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Leistungsvereinbarung für das Jahr 2020

Aufgrund der vorläufigen Fallzahlen für 2019 ist davon auszugehen, dass der für 2020 angefallene Zuschussbedarf auch wieder mindestens in derselben Höhe benötigt wird. Ein entsprechender Betrag wird in den Haushalt 2020 unter Berücksichtigung der höheren Fallpauschale von 125,00 € eingeplant (Haushaltsstellen 0.4701.7099 und 0.4822.6923).

Die beiden für 2020 aktualisierten Vereinbarungen liegen dieser Vorlage bei.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € (geplant) im Jahr 2020 benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist: nicht relevant.

III. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag stimmt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren dem Antrag auf Erhöhung der Fallpauschale auf 125,00 € zu und beauftragt die Verwaltung, jeweils die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V. und dem Diakonischen Werk Coburg e. V. – Innere Mission für das Jahr 2020 abzuschließen.

- IV. an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 2 Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2 Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VIII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung

- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- X. Zum Akt/Vorgang

Göring

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat